

## **Arbeitshilfe**

### **Hinweise zu fair gehandelten Produkten**

(1) In geeigneten Fällen sollen fair gehandelte Produkte beschafft werden. Fair gehandelte Produkte liegen dann vor, wenn insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- a) Produktionsbedingungen, die dem Wesensgehalt der ILO Kernarbeitsnormen nach Maßgabe der Nummer 10.3.1.2 der VwV Beschaffung entsprechen;
- b) ein fairer Preis, der einen fairen Lohn garantiert, welcher die Kosten der nachhaltigen Erzeugung und die Lebenshaltungskosten deckt und mindestens so hoch sein muss wie der Fair-Trade-Mindestpreis plus Zuschlag, sofern ein solcher von den internationalen Fair-Trade-Vereinigungen festgelegt worden ist;
- c) Transparenz und Rückverfolgbarkeit während der gesamten Lieferkette, um eine angemessene Information der Verbraucher zu gewährleisten und
- d) Überwachung und Verifizierung der Einhaltung dieser Kriterien.

(2) Im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechtes kann der Auftraggeber festlegen, nur fair gehandelte Produkte zu beschaffen. Dabei müssen bei der Festlegung der Produkteigenschaften einschließlich der Umwelteigenschaften konkrete Anforderungen, die die Produkte erfüllen sollen, vorgegeben und die Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung beachtet werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber auf Gütezeichen oder sonstige Nachweise verweist.

(3) Der Auftraggeber darf bei der Vergabe seines Auftrags nicht die allgemeine Einkaufspolitik der Unternehmen berücksichtigen, sondern nur ihr Einkaufsverhalten in Bezug auf die konkret zu liefernden Produkte. Verlangt der Auftraggeber von den bietenden Unternehmen Informationen und Nachweise zur Nachhaltigkeit ihrer Produkte und ihrer Geschäftspolitik, so muss diese Anforderung einen hinreichenden Bezug zum Auftragsgegenstand haben und konkret abgefasst sein.

(4) Auch in sogenannten Weltläden erworbene Produkte erfüllen die unter Absatz 1 genannten Anforderungen. Gütezeichen dürfen in der Ausschreibung nur nach Maßgabe der Nummer 10.8 VwV Beschaffung verwendet werden.